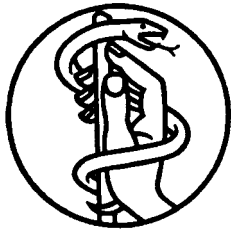


**Wirken Sie mit
bei der Gestaltung
Ihrer beruflichen Zukunft**



Berufsverband der
Deutschen Chirurgen (BDC)

Berufsverband der Deutschen Chirurgen (BDC)

Der Berufsverband der Deutschen Chirurgen wurde 1960 gegründet und ist mit über 15 000 Mitgliedern die größte berufspolitische Chirurgen-Vereinigung Europas.

Chirurgen im Sinne der Satzung des Berufsverbandes sind die Ärzte der Fachgebiete Chirurgie (mit ihren Schwerpunkten Gefäßchirurgie, Thoraxchirurgie, Unfallchirurgie, Viszeralchirurgie), Herzchirurgie, Kinderchirurgie und Plastische Chirurgie. Mitglied kann jeder in Deutschland anerkannte Chirurg und jeder in chirurgischer Weiterbildung stehende Arzt auch bei einer Tätigkeit im Ausland werden. Bei ausländischen Ärzten ist Voraussetzung, daß sie den Beruf des Chirurgen in Deutschland ausüben.

Der Berufsverband vertritt die Interessen aller im Krankenhaus tätigen und in freier Praxis niedergelassenen Chirurgen gegenüber dem Staat und seinen Organen, ärztlichen und vertragsärztlichen Körperschaften und Verbänden, den Krankenhausträgern und Krankenkassen sowie den Medien. Vorrangige Aufgabe des Berufsverbandes ist die Sicherung der Berufsfreiheit des Chirurgen unter Wahrung rechtlicher und wirtschaftlich gesicherter Rahmenbedingungen.

Oberstes beschlußfassendes Organ des BDC ist die Mitgliederversammlung.

Weitere Organe sind:

- der Vorstand
- das geschäftsführende Präsidium
- das erweiterte Präsidium
- die Landesverbände

Die gewählten Mitglieder dieser Gremien kennen die Berufsprobleme des Chirurgen aus unmittelbarer eigener Erfahrung. Sie werden in ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützt durch versierte Fachleute, so z. B. im Gesamtbereich der Rechtsberatung und bei Versicherungsfragen.

Mitarbeit in anderen Organisationen

Der BDC unterhält enge Beziehungen zur Deutschen Gesellschaft für Chirurgie und ist Mitglied der Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände (GFB). Er ist in zahlreichen weiteren nationalen und internationalen Ärzteorganisationen mit Sitz und Stimme vertreten.

Weiterbildung

Der BDC sieht eine wesentliche Aufgabe in einer systematischen und umfassenden Weiterbildung der jungen Chirurgen.

Er ist, gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, an der laufenden Überarbeitung der Weiterbildungsordnung und der *Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung* beteiligt.

Akademie für chirurgische Weiterbildung und praktische Fortbildung

Die 1986 vom BDC gegründete „Akademie“ bietet Ärzten in chirurgischer Weiterbildung z. Zt. jährlich 8 mehrtägige Seminare zur Vorbereitung auf die Facharztprüfung an.

Ferner bietet die „Akademie“ den Fachärzten für Chirurgie mehrtägige Weiterbildungsseminare in den Schwerpunkten Gefäß-, Unfall- und Viszeralchirurgie.

Für die Fortbildung der Fachärzte für Chirurgie findet einmal im Jahr der *Chirurgentag* statt, bei dem praktisch-chirurgische Themen behandelt sowie Seminare und Kurse durchgeführt werden.

Am *Chirurgentag* können alle Chirurgen teilnehmen.

Außerhalb von Seminaren und Kongressen bietet der BDC mit dem *eCME-Center* (siehe unten), einem Online-Learning-Angebot mit mehr als 350 Kursen, die Möglichkeit zur kontinuierlichen chirurgischen Fortbildung. BDC-Mitglieder erhalten auf die Kursgebühren einen Nachlass von 20%.

Seminare

Der BDC veranstaltet Seminare, Kurse und Symposien

- zur Vorbereitung auf die Facharztprüfung und zur Erlangung der Schwerpunktbezeichnungen (siehe „Akademie“)
- zur chirurgischen Fortbildung (siehe „Akademie“)
- über die Aufgaben als Chefarzt einer chirurgischen Klinik oder Krankenhausabteilung
- über Führungsmanagement für Krankenhausärzte
- über Rechtsfragen bei der chirurgischen Berufsausübung
- über Themen zu Fragen der Abrechnung und zu wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Aspekten der Praxisführung für niedergelassene Chirurgen
- zu den Gebührenordnungen

- über Rhetorik
- über erfolgreiche Bewerbungen
- zur Tätigkeit als chirurgischer Sachverständiger
- zum Erlernen der laparoskopischen Chirurgie und Sonographie sowie zu wechselnden aktuellen Themen.

Beratung in allen Berufsfragen

Der BDC rät und hilft seinen Mitgliedern bei allen wichtigen beruflichen Angelegenheiten wie z. B.

- der Gestaltung der chirurgischen Weiterbildung
- der Spezialisierung
- der Tätigkeit als Assistenz- oder Chefarzt
- der Vorbereitung und Durchführung der Niederlassung in eigener Praxis, als Vertragsarzt, als Belegarzt
- Problemen der niedergelassenen Chirurgen
- vertrags- und privatärztlicher Honorarfragen
- der Vorbereitung auf leitende Krankenhaus-tätigkeit und ihre fachlichen und rechtlichen Aspekte
- dem Verhältnis des Chirurgen gegenüber Mitarbeitern und Patienten
- der Beziehungen zur Krankenhausverwaltung
- der Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Fachgebiete
- Arbeitsrechtsproblemen

Arztrecht

Der BDC hilft seinen Mitgliedern auf dem weiten Gebiet des Arztrechts

- im Zivilrecht (z. B. bei Haftungsfragen)
- im Strafrecht (z. B. bei Anschuldigung wegen des Vorwurfs der fahrlässigen Körperverletzung oder Tötung)
- im Arbeitsrecht (z. B. bei Vertrags- und Kündigungsfragen)
- im Sozialrecht (z. B. bei Honorarkürzungen durch die Kassenärztliche Vereinigung)

Dem BDC stehen hierfür versierte Juristen zur Verfügung.

Vertragsberatungen

Der BDC berät seine Mitglieder beim Abschluß und bei Auslegung

- eines Chefarztvertrages*)
- eines Vertrages zur Leitung einer chirurgischen Krankenhausabteilung im Kollegialsystem*)
- eines Vertrages zur Führung einer Gemeinschaftspraxis*) oder Praxisgemeinschaft
- eines Belegarztes*)
- eines Praxis-Mietvertrages*)
- eines Praxisübernahmevertrages*)
- eines Oberarztvertrages mit speziellen Leitungsfunktionen
- eines Dienstvertrages für Assistenten oder Oberärzte

*) Für diese Vertragsgestaltungen sind beim BDC Musterverträge bzw. »Vertragshilfen« erhältlich.

Chirurgische Honorare

Der BDC berät seine Mitglieder in Gebührenfragen. Er ist laufend um eine Verbesserung der Honorare für chirurgische Leistungen bemüht. Seine Gebührenordnungs-Kommission tagt regelmäßig und steht in ständigen Verhandlungen mit den zuständigen Gremien der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie den Berufsgenossenschaften. Die Empfehlungen der Gebührenordnungs-Kommission werden in der Verbandszeitschrift *Der Chirurg BDC* publiziert.

Vereinbarungen mit anderen Fachgebieten

Der BDC hat folgende Abkommen getroffen:

- Vereinbarungen Chirurgie/Anästhesie über die Aufgabenabgrenzung und Zusammenarbeit in der Intensivmedizin
- Vereinbarung Chirurgie/Anästhesie über die Zusammenarbeit in der operativen Patientenversorgung und über die prä-, intra- und postoperative Lagerung des Patienten
- Vereinbarung Chirurgie/Anästhesie über die Zusammenarbeit bei der Bluttransfusion
- Vereinbarung Chirurgie/Anästhesie zur Organisation der postoperativen Schmerztherapie
- Empfehlung zur Aufteilung der Zuschläge im Rahmen ambulanten Operierens zwischen Operateur und Anästhesist
- Vereinbarung Chirurgie/Radiologie zur Honorierung der Röntgen-Leistungen im Durchgangsarzt-Verfahren
- Fachgebietsabkommen Chirurgie/Urologie
- Fachgebietsabkommen Chirurgie/Pädiatrie
- Stellungnahme zur Diagnose und Behandlung der Krankheiten der weiblichen Brustdrüse.

Alle Vereinbarungen können im *Archiv von BDC Online* (Rubrik Berufsalltag) eingesehen werden.

Informationsservice im Internet

BDC Online

www.bdc.de

Der BDC bietet mit *BDC Online* Information und Service für Deutsche Chirurgen im Internet. Hier werden laufend aktualisierte berufs- und gesundheitspolitische Informationen veröffentlicht. Weiterhin finden Chirurgen bei BDC Online die wesentlichen Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen für ihre tägliche Arbeit, die ständig um neue berufsrechtliche Artikel und aktuelle Praxisberichte erweitert werden.

BDC-Mitglieder haben kostenlosen Zugriff auf das *Archiv der Zeitschrift Der Chirurg BDC* seit dem Jahrgang 2000. Außerdem finden Sie hier die aktuellste Liste der exklusiven Serviceangebote für BDC-Mitglieder (siehe unten). Auch die vom BDC ausgehandelten Gruppen- und Rahmenversicherungen (siehe unten) können online eingesehen und abgeschlossen werden.

Portal my.BDC

www.bdc.de/mybdc

Das exklusiv für BDC-Mitglieder bereitgestellte *Portal my.BDC* erlaubt einen individuellen Zugriff auf die umfangreichen Informationen von BDC Online. Je nach Interesse können verschiedene Rubriken beobachtet und neue Beiträge auf der ersten Seite dargestellt werden.

Das Portal my.BDC stellt jedem Mitglied eine *eigene eMail-Adresse* zur Verfügung, über die sich die Kommunikation mit der Geschäftsstelle und dem Vorstand besonders einfach gestaltet. Sie können sich hier zu Seminaren anmelden und Adress- und Dienststellenänderungen weiterleiten.

Assistententauschbörse und Stellenmarkt

www.bdc.de/markt

Zum befristeten Stellentausch im Rahmen der chirurgischen Facharzt- und Schwerpunktweiterbildung hat der BDC für Assistenten die *Assistententauschbörse* eingerichtet. Interessierte Kollegen können hier Tauschpartner finden, um noch fehlende Teile/Zeiten ihrer Weiterbildung an anderen Kliniken ableisten zu können. Seit August 2001 nutzen auch österreichische Assistenzärzte diesen Service. Ein Stellentausch ist sowohl national als auch international möglich.

Im *Stellenmarkt* können sowohl Stellengesuche als auch Ausschreibungen kostenlos publiziert werden. Die aktuelle Anzahl von Angeboten und Gesuchen wird permanent auf der Startseite von *BDC Online* eingeblendet.

Online Learning für Chirurgen

www.eCME-Center.org

Zur Unterstützung der kontinuierlichen medizinischen Fort- und Weiterbildung betreibt der BDC mit dem eCME-Center eine auf Chirurgen spezialisierte Lernplattform im Internet. Die derzeit über 350 Kurse richten sich an Kollegen aller Ausbildungsstufen und werden in enger Kooperation mit der Akademie und den Fachgesellschaften ständig um neue Angebote erweitert. Viele Kurse sind CME-zertifiziert (CME = Continuing Medical Education), nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie Punkte im Rahmen der freiwilligen Fortbildungsinitiative.

Neben fachspezifischen Inhalten finden Sie hier auch PC- und Sprachkurse. BDC-Mitglieder erhalten einen Nachlaß von 20% auf die Kursgebühren.

Veröffentlichungen

Der BDC hat seit seiner Gründung zu vielen Grundsatzfragen Stellung genommen. Die Texte dieser Veröffentlichungen und aller Vereinbarungen mit anderen Fachgebieten sind für Mitglieder beim BDC erhältlich oder über BDC Online abrufbar.

„Der Chirurg BDC“ – Die Zeitschrift des BDC

Der BDC unterrichtet seine Mitglieder in der monatlich erscheinenden Zeitschrift *Der Chirurg BDC* über allgemeine ärztliche, chirurgische und rechtliche Fragen sowie über Veranstaltungstermine. Der Bezug der Zeitschrift ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Fachzeitschrift *Der Chirurg* ist das offizielle Organ des Berufsverbandes der Deutschen Chirurgen, der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie und der Deutschen Gesellschaft für Viszeralchirurgie. Sie erscheint ebenfalls monatlich im Springer-Verlag. Jede Ausgabe enthält zusätzlich ein Exemplar des *Der Chirurg BDC* (graue Handleiste) sowie – ebenfalls unter redaktioneller Verantwortung des BDC – die Rubrik *Weiter- und Fortbildung* (blaue Handleiste). Diese Beiträge entsprechen dem Stand der Facharztprüfung für den Chirurgen und dienen zugleich dem Facharzt als Repetitorium. Sie beschränken sich auf klinisch gesicherte Aussagen zu den einzelnen Themen.

Der Chirurg – Der Unfallchirurg

Mitglieder des BDC erhalten über den Buchhandel auf die Abonnements der im Springer-Verlag erscheinenden Zeitschriften *Der Chirurg* eine Ermäßigung von 30% und für *Der Unfallchirurg* bzw. *Der Orthopäde* von 20%, Ärzte in Weiterbildung von 50%

Versicherungen und Rahmenabkommen

Berufs-Rechtsschutzversicherung

Der BDC hat für seine Mitglieder eine umfassende Versicherung abgeschlossen zur Deckung der Verfahrenskosten einschließlich der Kosten der Vertretung durch bewährte Anwälte in

- berufsbezogenen Strafverfahren sowie für Disziplinar-, Ordnungswidrigkeits- und standesrechtlichen Verfahren
- Arbeitsgerichtsverfahren (für angestellte Chirurgen)
- Verwaltungsgerichtsverfahren (für beamtete Chirurgen)
- Sozialgerichtsverfahren in Grundsatzfragen
- Prozesse aus belegärztlicher Tätigkeit

Diese Versicherung ist als Gruppenvertrag abgeschlossen und obligatorisch für alle berufstätigen Mitglieder. Die Prämie beträgt 48,00 € pro Jahr und ist mit dem Mitgliedsbeitrag für den BDC zu entrichten.

Nähere Informationen zu dieser Berufs-Rechtsschutzversicherung erhalten neue Mitglieder mit der Aufnahmebestätigung.

Berufs-Haftpflichtversicherung

Dem BDC ist es gelungen, mit einem renommierten deutschen Heilwesen-Haftpflichtversicherer eine spezielle Berufs-Haftpflichtversicherung für Chirurgen abzuschließen.

Dieser Rahmenvertrag legt die Konditionen fest, zu denen sich die Mitglieder des BDC versichern können. Der Vertrag bietet einen vorzüglichen Versicherungsschutz mit hohen Deckungssummen zu günstigen Prämien.

Haftpflichtversicherung für Gastärzte

Der BDC hat für alle seine Mitglieder eine Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit als Gastarzt im Inland, in Österreich und in der Schweiz und/oder aus der Beschäftigung von Gastärzten im Inland abgeschlossen. Diese Versicherung soll es den Mitgliedern des BDC ermöglichen, als Gastarzt bei anderen Ärzten oder Krankenhäusern neue Operationsmethoden oder technische Verfahren aller Art (z. B. Endoskopie, Sonographie, laparoskopische Chirurgie) kennenzulernen. Die Kosten der Versicherung trägt der BDC.

Haftpflichtversicherung für Praxisvertreter

Diese Versicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder als vorübergehende Vertreter eines Arztes in freier Praxis (einschließlich stationärer belegärztlicher Tätigkeit) ab. Voraussetzung ist die Abwesenheit des zu vertretenden Arztes (z. B. bei Urlaub, Erkrankung, ärztlichen Fortbildungskursen etc.). Die Kosten der Versicherung trägt der BDC.

Versicherungsberatung für Chirurgen vor der Niederlassung

Der BDC berät seine Mitglieder bei Beginn der Praxisgründung über den erforderlichen Versicherungsbedarf.

Berufsunterbrechungsversicherung für niedergelassene Ärzte (Ärzte BU)

In der Ärzte-BU können Tagegelder in namhafter Höhe versichert werden, welche den entgehenden Gewinn und die fortlaufenden Kosten ersetzen.

Die Tagegelder werden fällig bei vorübergehenden Berufsunterbrechungen, verursacht durch Krankheit, Unfall oder Sachschäden in der Arztpraxis. Durch eine Praxisauflösungsklausel kann eine Nachhaftung vereinbart werden, welche eine zusätzliche Leistung vorsieht, wenn die Berufsunterbrechung in eine endgültige Berufsunfähigkeit übergeht. Versichern können sich niedergelassene Chirurgen und liquidationsberechtigte Krankenhausärzte.

Elektronikversicherung

Mitglieder des BDC können in einer neuen pauschalen Versicherungsform den Gesamtwert ihrer Anlagen und Geräte der Büro- und Kommunikationstechnik versichern. Durch dieses Pauschalssystem entfällt die Einzelauflistung der Geräte mit Herstellerangabe, Seriennummer, exakter Gerätebezeichnung usw. Zu- und Abgänge werden mit der einmal im Jahr abzugebenden Stichtagsmeldung berücksichtigt. Der Verwaltungsaufwand wird somit erheblich reduziert.

Spezielle Unfallversicherung für Chirurgen

Um die besonderen Unfallrisiken des Chirurgen (z. B. Schädigung oder Verlust von Daumen und Fingern oder gar der Arbeitshand), die in den üblichen Unfallversicherungen nicht ausreichend abgesichert sind, zu decken, vermittelt der BDC eine Unfallversicherung, die den Chirurgen vor den Folgen eines solchen für ihn evtl. katastrophalen Unfalls schützt und die jedes Mitglied individuell abschließen kann. Beitrittserklärungen zu dieser Versicherung sind beim BDC erhältlich.

Der Berufsverband der Deutschen Chirurgen (BDC)

schafft heute bereits durch eine weitsichtige Berufspolitik die chirurgischen Arbeitsbedingungen von morgen. Er kann die beruflichen Belange der chirurgischen Ärzte am wirkungsvollsten vertreten, wenn sich alle Chirurgen in ihm zusammenschließen.

Die Mitgliedschaft kostet jährlich

in den alten Bundesländern für

Chefärzte	194,30 € *
niedergelassene Chirurgen	154,30 € *
neu niedergelassene Chirurgen in den ersten beiden Jahren nach der Niederlassung	84,30 € *
Oberärzte	119,30 € *
Assistenzärzte	64,30 € *

in den neuen Bundesländern für

Chefärzte	134,30 € *
niedergelassene Chirurgen	119,30 € *
neu niedergelassene Chirurgen in den ersten beiden Jahren nach der Niederlassung	59,30 € *
Oberärzte	84,30 € *
Assistenzärzte	59,30 € *

*zzgl. der **obligatorischen** Versicherungsprämie
für Rechtsschutz in berufsbezogenen Straf-, Arbeits-,
Verwaltungs- und Sozialgerichts-Verfahren sowie
in Prozessen wegen belegärztlicher Tätigkeit

48,00 €

Da laut Satzung des BDC das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht, werden Mitgliedsbeitrag und Versicherungsprämie jeweils für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres erhoben. Dies gilt auch, wenn der Beitritt zum BDC im Laufe des Jahres erfolgt.

Bankverbindungen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Berlin,
Konto-Nr. 000 491 4309 (BLZ 100 906 03)

Berufsverband der Deutschen Chirurgen e. V. (BDC)
Geschäftsstelle
Langenbeck-Virchow-Haus
Luisenstraße 58/59
D-10117 Berlin

Tel.: 030-2800 4100
Fax: 030-2800 4109
E-mail: mail@bdc.de